

Anhang zu Mediendatenbank-Leistungen - zuletzt aktualisiert: 15. September 2021

Dieser Anhang zu Mediendatenbank-Leistungen („Anhang“) ergänzt den zwischen den Parteien bestehenden Vertrag. Großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang verwendet, aber nicht definiert werden, haben die im Vertrag angegebene Bedeutung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Anhang und dem Vertrag hat dieser Anhang Vorrang.

1. Definitionen

Im Sinne dieses Anhangs beziehen sich die im Vertrag enthaltenen Verweise auf „Leistungen“ der nachstehend definierten Plattform.

„**Plattform**“ bezeichnet On-Demand-Beziehungsmanagement und Kommunikationstechnologie sowie Leistungen, die der Lieferant dem Kunden zur Verfügung stellt.

2. Nutzungsbedingungen

2.1. Lizenz. Der Lieferant gewährt dem Kunden eine nicht exklusive, widerrufliche, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Lizenz zur Nutzung der Lieferantendaten, um Aufstellungen von Daten von Medienunternehmen zu erstellen und herunterzuladen, Mitteilungen über die Plattform zu verbreiten und seine Anmerkungen an die Lieferantendaten anzuhängen. Nutzer können ihr E-Mail-Konto in die Plattform integrieren, um die außerhalb der Plattform gesendete E-Mail-Korrespondenz mit den in der Lieferantendaten gefundenen Kontakten anzuzeigen. Lässt ein Nutzer die Integration zu, wird der Lieferant oder seine Drittdienstleister E-Mail-Nachrichten auf einem integrierten E-Mail-Konto recherchieren, indexieren und kopieren und diese E-Mail-Nachrichten zur Nutzung durch den Kunden auf der Plattform speichern und anzeigen.

2.2. Einschränkungen. Der Kunde darf: (a) keine in den Lieferantendaten enthaltenen Eigentumsinhalte, Grafiken oder Texte entfernen; (b) die Lieferantendaten an andere Personen als den Nutzern zur Verfügung stellen oder (c) die Lieferantendaten nicht in einen Weiterverkaufsprozess einbinden oder in diesem verwenden, auch nicht zur Verbreitung von Pressemitteilungen.

2.3 Datenschutzhinweise. Verarbeitet der Kunde Lieferantendaten, die personenbezogene Daten enthalten, ist er dafür verantwortlich, den betroffenen Personen angemessene Datenschutzhinweise zu erteilen, einschließlich der Benennung des Lieferanten als Quelle der personenbezogenen Daten.

2.4. Haftung. Der Kunde ist zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen von Twitter und Youtube, normalerweise abrufbar unter <https://twitter.com/tos>, und <https://www.youtube.com/t/terms> verpflichtet.

2.5. Schutz der Nutzer. Der Kunde wird nicht: (a) wissentlich Lieferantendaten anzeigen, verbreiten oder anderweitig einer natürlichen oder juristischen Person zur Verfügung stellen, von der er vernünftigerweise annehmen muss, dass sie Lieferantendaten in einer Weise verwenden könnte, die möglicherweise nicht mit den angemessenen Erwartungen dieser Person an den Datenschutz vereinbar ist; (b) Recherchen oder Analysen durchführen, die eine kleine Personengruppe oder eine einzelne Person für ungesetzliche oder diskriminierende Zwecke abgrenzen; (c) Lieferantendaten verwenden, um eine Person auf der Grundlage von Gesundheit, negativen Finanzlage oder -zustand, politischer Zugehörigkeit oder Überzeugung, Rasse oder ethnischer Herkunft, religiöser oder philosophischer Zugehörigkeit oder Überzeugung, deren Geschlechts oder sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Daten in Bezug auf eine angebliche oder tatsächliche Begehung eines Verbrechens oder anderer gemäß anwendbarem Recht verbotenen sensibler Kategorien von personenbezogener Daten, gezielt erfassen, zu segmentieren oder zu profilieren; (d) ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten, jedoch vorbehaltlich geltender Gesetze, Lieferantendaten einem Mitglied des US-Geheimdienstes oder einer anderen staatlichen oder öffentlichen Einrichtung anzeigen, verbreiten oder anderweitig zur Verfügung stellen.

2.6. Entfernen von Lieferantendaten. Der Lieferant kann von einem Lizenzgeber oder aufgrund des anwendbaren Rechts aufgefordert werden, personenbezogene Daten aus jeglichen Lieferantendaten zu entfernen. In einem solchen Fall wird der Lieferant den Kunden über die von der Entfernung betroffenen Lieferantendaten informieren, und der Kunde wird diese Inhalte unverzüglich aus seinen Systemen entfernen, sei es während oder nach Ende der Dauer.

2.7. Verfügbarkeit. Die Plattform wird eine durchschnittliche Verfügbarkeit von nicht weniger als 99,5 %, gemessen auf monatlicher Basis, aufrechterhalten; mit Ausnahme von Ausfallzeiten, die durch (1) planmäßige Wartungsarbeiten zwischen 00.00 und 06.00 Uhr, (2) Störungsbeseitigung und (3) höhere Gewalt verursacht werden. Der Zugang zur Plattform ist während geplanter Wartungszeiten möglich verfügbar, allerdings kann die Leistung jedoch langsamer sein.

2.8. Kundenservice. Der Kunde hat unbegrenzten Zugang zum Online-Kundenservice des Lieferanten.